

Hochschule Ingolstadt • Postfach 210454 • 85019 Ingolstadt

<b>Amt für Studienangelegenheiten</b>	Zimmer Z 465	Fax: – 484
Telefon:	0841 / 9348 – 137	
E-Mail:	studienangelegenheiten@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Fr Mo – Do	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
<b>Career Service/ Studienberatung &amp; International Office</b>	Zimmer Z 466	Fax: – 474
Telefon:	0841 / 9348 – 121	
E-Mail:	studienberatung@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo – Do Mo – Do	10.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 15.00 Uhr
<b>Amt für Haushaltsangelegenheiten Referat Studienbeiträge und Gebühren</b>	Zimmer D 012	
Telefon:	0841 / 9348 – 717	Fax: – 490
E-Mail:	studienbeitraege@haw-ingolstadt.de	
Öffnungszeiten:	Mo, Mi, Fr Di, Do	8.30 bis 12.00 Uhr 13.30 bis 16.30 Uhr

**Achtung:** Geänderte Öffnungszeiten während der Semesterferien bzw. den vorlesungsfreien Zeiten.

**Anmeldefrist für das Wintersemester: 2. Mai bis 15. Juni d. J.**

**Anmeldefrist für das Sommersemester: 15. November d. J. bis 15. Januar d. f. J.**

### 1. Grundsätzliches zum Gaststudium

Als Gaststudierende können Personen zugelassen werden, die sich auf einzelnen Wissensgebieten weiterbilden und zu diesem Zweck einzelne Lehrveranstaltungen besuchen wollen. Die Zulassung als Gaststudierender begründet jedoch keine Mitgliedschaft an der Hochschule. Gaststudierende können daher nicht an Prüfungen teilnehmen. Da Unterrichtsveranstaltungen terminiert sind, erfolgt die Einschreibung als Gaststudierender befristet. Studienzeiten als Gaststudierender werden nicht als ordentliche Studiensemester im Sinne des Prüfungsrechts anerkannt. Das Gaststudium ist gebührenpflichtig.

### 2. Zulassungsvoraussetzungen

Gaststudierende sollen grundsätzlich die gleichen Zulassungsvoraussetzungen erfüllen wie die ordentlichen Studierenden. Ausnahmen können gemacht werden, wenn der Bewerber mindestens den mittleren Schulabschluss erworben hat, ein besonderes Interesse glaubhaft macht und die Hochschule aufgrund der Vorbildung, der Berufserfahrung oder der sonstigen persönlichen Umstände des Bewerbers zu der Auffassung gelangt, dass dieser den einzelnen Unterrichtsveranstaltungen, für die er immatrikuliert werden soll, zu folgen vermag. Schülern und Schülerinnen, die nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, kann im Einzelfall genehmigt werden, an Lehrveranstaltungen teilzunehmen sowie Studien- und Prüfungsleistungen zu erbringen und entsprechende Leistungspunkte zu erwerben, die bei einem späteren Studium anerkannt werden, wenn die fachliche Gleichwertigkeit gegeben ist.

Die Zulassungsvoraussetzungen können dem Informationsblatt „Allgemeine Informationen für Studienbewerberinnen und Studienbewerber“ entnommen werden.

### 3. Antragstellung, Anmeldefristen

Die Anmeldung zum Gaststudium muss form- und fristgerecht innerhalb des Anmeldetermins direkt bei der Hochschule Ingolstadt erfolgen. Die Anmeldung erfolgt auf den von der Hochschule Ingolstadt bereitgestellten Formblättern.

Anmeldefrist für das Wintersemester (Beginn: 1. Oktober): 2. Mai bis 15. Juni (Ausschlussfrist)

Anmeldefrist für das Sommersemester (Beginn: 15. März bzw. 02. Mai 2011 für Erstsemester): 15. November d. J. bis 15. Januar d. f. J. (Ausschlussfrist)

Die Anmeldeunterlagen sind ab Ende April für das darauffolgende Wintersemester bzw. ab 15. November für das darauffolgende Sommersemester erhältlich.

Schriftliche Anforderungen (bitte adressierten **DIN A 4-Briefumschlag** mit **1,45 €** frankiert beifügen) sind zu richten an:

Hochschule Ingolstadt  
Amt für Studienangelegenheiten  
Postfach 21 04 54  
85019 Ingolstadt

#### **4. Zulassungsbeschränkungen**

Ob und welche Zulassungsbeschränkungen für die angebotenen Unterrichtsveranstaltungen bestehen, muss für jedes Semester neu entschieden werden und steht erfahrungsgemäß erst im April bzw. November jeden Jahres fest. Bewerber für zulassungsbeschränkte Unterrichtsveranstaltungen können nicht aufgenommen werden, sobald die Kapazität erfüllt bzw. überschritten ist.

Welche Bedingungen bestehen, um einen Gaststudienplatz zu erhalten, steht nicht im Voraus fest, sondern hängt von der Zahl der Bewerbungen und von der vorhandenen Kapazität ab. **Über mögliche Zulassungschancen kann die Hochschule Ingolstadt deshalb im Voraus keine Auskunft geben.**

#### **5. Gebühren**

Gaststudierende müssen für den Besuch einzelner Unterrichtsveranstaltungen Gebühren entrichten. Die Gebühr für das Studium bemisst sich nach der Gesamtzahl der Semesterwochenstunden (SWS) der Unterrichtsveranstaltungen, für deren Besuch die Immatrikulation beantragt wird. Sie beträgt 100,00 € pro Semester und erhöht sich auf 200,00 € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt fünf bis acht Semesterwochenstunden, und auf 300,00 € pro Semester, wenn die Immatrikulation für den Besuch von Unterrichtsveranstaltungen mit insgesamt mehr als acht Semesterwochenstunden beantragt wird. Die Höhe der zu entrichtenden Gebühr wird von der Hochschule festgesetzt. Sie wird im Zulassungsbescheid mitgeteilt. **Eine Immatrikulation ohne Einzahlsquittung ist nicht möglich.**

#### **6. Immatrikulation (Einschreibung)**

Ein Bewerber wird mit der Einschreibung Gaststudent der Hochschule Ingolstadt und erhält hierüber eine Bestätigung.